

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnpark Roggenstein“
im Bereich zwischen der Roggensteiner Straße und der Bebauung am Föhrenweg / an
der Kiefernstraße und zwischen Oberer Lagerstraße / Lußstraße und Ascherbach
wegen
ergänzender Zulassung von Wohnungen in der Gemeinbedarfsfläche**

Die Stadt Puchheim erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB -, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Änderungsbebauungsplan als Satzung.

Der seit 18.06.2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 50 wird nach Maßgabe dieser Satzung geändert:

A) Festsetzungen durch Text

Die textliche Festsetzung zur Art der Nutzung C. 1.1. wird wie folgt ergänzt:

Im Abschnitt 2 der Fläche für Gemeinbedarf sind ergänzend auch Wohnungen im Umfang von max. 10 % der zulässigen Geschossfläche zulässig.

B) Inkrafttreten

Der Änderungsbebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Plandatum: 09.03.2021

Ausfertigung:

Stadt Puchheim

Puchheim, 31.05.2022



Norbert Seidl
Erster Bürgermeister